AUSLOBUNG WETTBEWERB
Neubau Fahrradparkhaus am Bahnhof Dresden-Neustadt

Nicht offener, 1-phasiger, hochbaulicher Realisierungswettbewerb gem. RPW 2013

Ausloberin

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften,
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Abt. Bau- und Investitionsstrategie
Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden

Verfahrensbetreuung

Schubert + Horst Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB
Antonstraße 16
01097 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 889 228 - 0
Web: www.schubert-horst.de
E-Mail: wb_fahrradparkhaus@schubert-horst.de

Hinweis
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in der Auslobung auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

TEIL A VERGABEVERFAHREN 4
A. 1 Kurze Beschreibung des Vorhabens 4
A. 2 Gegenstand der Vergabe 4
A. 3 Vergabeverfahren 4
TEIL B WETTBEWERBSVERFAHREN 6
B.1 Anlass 6
B.2 Ausloberin des Wettbewerbs und Verfahrensbetreuung 6
B.3 Registrierung bei der Architektenkammer Sachsen 6
B.4 Gegenstand und Art des Wettbewerbs 6
B.5 Wettbewerbsteilnehmer 7
B.6 Preisrichter/-innen und sachverständige Berater/-innen 8
B.7 Termine 9
B.8 Wettbewerbsleistungen 11
B.9 Wettbewerbsunterlagen 12
B.10 Beurteilungskriterien 12
B.11 Verfassererklärung 13
B.12 Prämierung 13
B.13 Weitere Beauftragung 13
B.14 Veröffentlichung und Urheberrecht 13
B.15 Rückgabe der Arbeiten 14
B.16 Nachprüfung 14
TEIL C WETTBEWERBSAUFGABE 15
C.1 Aufgabe des Wettbewerbs 15
C.1.1 Aufgabe / Zielsetzung Gebäude 15
C.1.2 Aufgabe Ideenteil / Städtebauliche Zielsetzung 15
C.1.3 Raum- und Funktionsprogramm 16
C.1.4 Struktur des Gebäudes 16
C.1.5 Qualitätsanforderungen 17
C.1.6 Zielsetzung Freianlagen 17
C.1.7 Zielsetzung Verkehr / Parken / Behindertenstellplätze 17
C.1.8 Anforderungen Barrierefreiheit 17
C.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen 18
C.2.1 Lage im Stadtgebiet 18
C.2.2 Städtebauliche Übersicht 18
C.2.3 Bauplanungsrecht 19
C.2.4 Bauordnungsrecht 19
C.2.5 Beschaffenheit des Wettbewerbsgrundstückes 20
C.2.6 Erschließung / Verkehr / ruhender Verkehr 20
C.2.7 Medien / technische Infrastruktur 21
C.2.8 Baugrund 21

C.2.9 Umwelt 21
C.2.10 Schallschutz / Immission 21
C.2.11 Brandschutz 21
C.2.12 Sicherheit 21
C.2.13 Bauphysikalische Anforderungen 22
C.2.14 Energieeffizienz / Nachhaltigkeit 22
C.2.15 Kostenrahmen / Kostenobergrenze 22
TEIL D ANLAGEN 23

TEIL A VERGABEVERFAHREN

A. 1 Kurze Beschreibung des Vorhabens

Auf dem Schlesischen Platz in Dresden-Neustadt soll in prägnanter den Stadtraum prägenden Lage ein Fahrradparkhaus errichtet werden.

Die Ausloberin wünscht sich ein dem Nutzungszweck entsprechend gestaltetes Gebäude, welches in seiner architektonischen Qualität eine moderne Infrastruktur aufweist und aus sich selbst heraus den großen Bedarf an Stellplätzen mildert und somit dem Selbstverständnis der fahrradgerechten Stadt dient.

Die hochbauliche Realisierungsaufgabe umfasst den Nachweis von rd. 800 Fahrradstellplätzen inkl. Lastenräder, Pedelecs, Ladestationen sowie einer Werkstatt mit kleinem Shop und Lagerfläche.

Die Baukosten sind mit ca. 2,9 Mio. EUR brutto beziffert (KG 200 – KG 700) und es ist beabsichtigt, diese zu einem Großteil aus einem Fördermittelprogramm bereitzustellen.

A. 2 Gegenstand der Vergabe

Der Wettbewerb richtet sich an Architekten. Gegenstand der Vergabe im Verhandlungsverfahren sind:
Leistungen gemäß Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 1 Gebäude und Innenräume, § 34 HOAI 2021 in Verbindung mit Anlage 10, Leistungsphasen 2 (Vervollständigung) bis 8 für die Realisierung des Fahrradparkhauses.
Die Ausloberin behält sich eine stufenweise Beauftragung vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Beauftragung der weiteren Leistungsphasen besteht nicht.

A. 3 Vergabeverfahren

Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs sind die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) vom April 2016 und die Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013.
Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für die Ausloberin und die Teilnehmenden sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, sofern diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Das Vergabeverfahren wird als nicht offener, 1-phasiger, hochbaulicher Realisierungswettbewerb gem. RPW 2013 mit 15 Teilnehmern und anschließendem Verhandlungsverfahren gem. § 70 VgV 2016 durchgeführt.
Der Ablauf, die Bedingungen und die Aufgabe des Wettbewerbes werden in Teil B und C beschrieben. Die Abgabe der Wettbewerbsleistungen erfolgt nicht elektronisch. Die Anwendung der §§ 9 (1) und 10 VgV 2016 wird für die Abgabe der Wettbewerbsleistungen ausgeschlossen.

Die Auftragssumme liegt oberhalb des vergaberechtlichen Schwellenwertes von derzeit 215.000 Euro netto.
Die Ausloberin beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbes einen der Preisträger mit den Planungen zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Die Ausloberin wird ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 70 VgV 2016 im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren mit allen Preisträgern durchführen. Dieses Verfahren wird gem. § 9 VgV 2016 formell mit elektronischen Mitteln abgewickelt. Die Verhandlung erfolgt in Präsenz oder als Videokonferenz in Abhängigkeit der zu diesem Zeitpunkt einzuhaltenden Corona-Schutzregeln.

Eignungskriterien
Folgende Eignungskriterien sind durch die Bewerber zu erfüllen (**Mindestanforderungen**):

a) Nachweis der **Berufsbefähigung**
s. dazu auch B.5 Wettbewerbsteilnehmer

b) Nachweis der **Berufshaftpflichtversicherung**
Der Teilnehmer hat Nachweise über die folgenden Haftpflichtdeckungssummen bzw. eine Erklärung des Versicherers über die mögliche Anpassung der Versicherungssummen im Auftragsfall zu erbringen:

Haftpflicht Deckungssumme Personenschäden: 1,5 Mio. EUR
Haftpflicht Deckungssumme sonstige Schäden: 0,25 Mio. EUR
Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache dieser Versicherungssumme beträgt. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als 12 Monate zum Zeitpunkt der Einreichung der Eignungsnachweise sein.
Sollte der Teilnehmer die Deckungssummen nicht erreichen, ist eine Bestätigung des jeweiligen Versicherers nötig, dass im Falle des Zuschlags der Vertrag auf die entsprechende Versicherungshöhe erweitert oder ein neuer Vertrag abgeschlossen wird.
Der Nachweis ist von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft in voller Höhe zu erbringen. Falls ein Nachunternehmer eingesetzt wird, der zur Erfüllung der Mindestanforderungen oder der Eignungsleihe dient, ist auch insoweit dieser Nachweis für den Nachunternehmer in voller Höhe zu erbringen. Für sonstige Nachunternehmer muss kein Nachweis erbracht werden.

c) Angaben zu **Unterauftragnehmern**, deren Kapazitäten gem. § 36 VgV 2016 in Anspruch genommen werden, Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers beifügen

d) Angaben zur Inanspruchnahme der Kapazitäten **anderer Unternehmen (Eignungsleihe)**, gem. § 47 (1) VgV 2016, Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers beifügen

e) Eigenerklärung zur **Unabhängigkeit von Ausführungs- und Lieferinteressen** § 73 (3) VgV 2016

f) Erklärung zum **Nichtvorliegen von Ausschlussgründen**
Vorlage der Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 GWB, § 123 Abs. 4 GWB sowie gem. § 124 Abs.1 GWB vorliegen.

g) Nachweis der **technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit** gem. § 46 (1) und (3) Nr. 1 VgV 2016 i. V. m. § 75 (5) VgV 2016.

Mindestanforderung Referenzprojekt:

1. Angabe eines Referenzprojektes zum Nachweis von Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume für einen Neubau eines abgeschlossenen, übergebenen und in Betrieb befindlichen Bauvorhabens, öffentlicher oder nichtöffentlicher Auftraggeber, Fertigstellung nach dem 01.03.2017 (Übergabe Nutzer), Honorarzone mind. III, mind. LP 3-8, Bausumme KG 300+400: mind. 0,5 Mio. EUR inkl. MwSt.; Darstellung der Erfahrung im Umgang mit Beantragung / Nachweis von Fördermitteln

2. Optionale Referenz:

   Sollte mit Referenz 1 die Darstellung der Erfahrung im Umgang mit Beantragung / Nachweis von Fördermitteln nicht erbracht werden können, ist eine weitere Referenz zulässig:
   Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume für einen Neubau eines abgeschlossenen, übergebenen und in Betrieb befindlichen Bauvorhabens, öffentlicher oder nichtöffentlicher Auftraggeber, Fertigstellung nach dem 01.03.2017 (Übergabe Nutzer), Honorarzone mind. III, mind. LP 3-8, Bausumme KG 300+400: keine Mindestgröße

Die Eignung der 15 Teilnehmer, davon 4 gesetzte Teilnehmer, wurde im Teilnahmewettbewerb zum Wettbewerb geprüft, die Kriterien für den Zuschlag sind in der Anlage D.106 beigefügt und wurden mit der Wettbewerbsbekanntmachung veröffentlicht.
Ein Preisträger kann nur beauftragt werden, wenn Einvernehmen über die Vertragsbedingungen und das Honorar besteht.

TEIL B WETTBEWERBSVERFAHREN

B.1 Anlass

Auf dem Schlesischen Platz in Dresden-Neustadt soll in prägnanter den Stadtraum prägenden Lage ein Fahrradparkhaus errichtet werden.

Die Ausloberin wünscht sich ein dem Nutzungszweck entsprechend gestaltetes Gebäude, welches in seiner architektonischen Qualität eine moderne Infrastruktur aufweist und aus sich selbst heraus den großen Bedarf an Fahrradstellplätzen mildert und somit dem Selbstverständnis der fahrradgerechten Stadt dient.

Die hochbauliche Entwurfsaufgabe umfasst den Nachweis von rd. 800 Fahrradstellplätzen inkl. Lastenräder, Pedelecs, Ladestationen sowie einer Werkstatt mit kleinem Shop und Lagerfläche.

Im Zusammenhang mit der städtebaulichen Konfiguration des neuen Fahrradparkhauses ist der städtebaulichen Einfügung in Bezug auf das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude besonderes Augenmerk zu schenken.

B.2 Ausloberin des Wettbewerbs und Verfahrensbetreuung

Ausloberin ist die

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften,
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Abt. Bau- und Investitionsstrategie
Ferdinandplatz 2
01069 Dresden

Die Durchführung des Wettbewerbs wird durch eine externe Wettbewerbsbetreuung begleitet.
Wettbewerbsbetreuung / -vorprüfung:

Schubert + Horst Architekten
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Antonstraße 16
01097 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 889 228 – 0
Web: www.schubert-horst.de
E-Mail: wb-fahrradparkhaus@schubert-horst.de

B.3 Registrierung bei der Architektenkammer Sachsen

Bei der Vorbereitung der Auslobung hat die Architektenkammer Sachsen entsprechend den Regelungen der RPW 2013 beratend mitgewirkt. Die Verfahrensbedingungen wurden auf Übereinstimmung mit der RPW 2013 geprüft. Der Wettbewerb ist unter der Nummer ..... vom ..... registriert.

B.4 Gegenstand und Art des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erlangung eines Entwurfes für den Neubau eines Fahrradparkhauses.
Der Wettbewerb wird als nicht offener, 1-phasiger, hochbaulicher Realisierungswettbewerb gem. § 3 Abs. (2) RPW 2013 mit 15 Teilnehmern, davon 4 gesetzt, ausgelobt.
Ihm liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 zu Grunde, soweit nachstehend nichts anderes ausgeführt ist.
Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.
Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wird ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 70 VgV 2016 mit allen Preisträgern durchgeführt.

B.5 Wettbewerbsteilnehmer

Teilnehmende am Wettbewerb müssen die Teilnahmebedingungen erfüllen:
Teilnahmeberechtigt sind Personen, die nach den Architektengesetzen bzw. den Gesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt/-in zu tragen, oder die nach den EG-Richtlinien, insbesondere der Richtlinie für die gegenseitige Anerkennung der Diplome auf dem Gebiet der Architektur bzw. der Richtlinie für die gegenseitige Anerkennung der Hochschulabschlüsse, berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt tätig zu werden. Die Teilnahmeberechtigung muss im Rahmen des dem Wettbewerb vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs nachgewiesen werden.
Teilnahmeberechtigt sind ferner Bewerbergemeinschaften der o. g. natürlichen Personen sowie juristische Personen, sofern in deren Satzungsregelungen der Geschäftszweck auf das Erbringen von Planungsleistungen "Architektur / Objektplanung Gebäude / Objektplanung Gebäude und Innenräume" ausgerichtet ist und sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß den genannten Bedingungen benennen können sowie Bewerbergemeinschaften solcher juristischen Personen.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiterin / Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmende hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Jedes teilnehmende Büro darf sich mit nur einem Entwurf am Wettbewerb beteiligen.

Alle Teilnehmer, Mitglieder des Preisgerichts, Sachverständige, Vorprüfer und Gäste erkennen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren die vorliegenden Teilnahmebedingungen, die Anwendung der RPW 2013 sowie den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge und -ergebnisse dürfen ausschließlich nur über die Ausloberin abgegeben werden.

Folgende Teilnehmende Büros sind durch die Ausloberin gesetzt:
Angaben jeweils in alphabetischer Reihenfolge

1. Eleven architecture GmbH, München
2. Leitplan GmbH, Planungs- und Entwicklungsgesellschaft, Berlin
3. Pahl + Weber-Pahl, Planungsgesellschaft mbH & Co. KG, Architekten BDA, Darmstadt
4. Mathias Hein, Architekt, Hamburg

Die Teilnahmeberechtigung der gesetzten Teilnehmenden wurde im Vorfeld geprüft.

B.6 Preisrichter/-innen und sachverständige Berater/-innen

Angaben jeweils in alphabetischer Reihenfolge

stimmberechtigte Fachpreisrichter/-innen

1. Martin Boden-Peroche, Freier Architekt BDA, Dresden
2. Kilian Kresing, Freier Architekt BDA, Münster, Mitglied Gestaltungskommission Dresden
3. Dirk Peters, Architekt, barcode architects, Rotterdam
4. Dr. Henrike Schoper, Freie Architektin BDA, Dresden
5. Oliver Stolzenberg, Freier Architekt BDA, Dresden

ständig anwesende, stellvertretende Fachpreisrichter/-innen

1. Edna Lührs, Freie Architektin, Dresden
2. Michael Schoener, Freier Architekt BDA, Leipzig

stimmberechtigte Sachpreisrichter/-innen

1. Anja Heckmann, Abt. Ltr. Stadtplanung Innenstadt, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Landeshauptstadt Dresden
2. Anja Lange, Abtl. Ltr. Bau- und Invest.-Strategie, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Landeshauptstadt Dresden
3. Paula Scharfe, Radverkehrskoordinatorin im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bau, Verkehr und Liegenschaften, Landeshauptstadt Dresden
4. Mario Schmidt, Stadtrat CDU

ständig anwesende, stellvertretende Sachpreisrichter/-innen

1. Susanne Krause, Stadträtin der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

sachverständige Berater/-innen ohne Stimmrecht

1. Dirk Peukert, SB Baustrategie, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Landeshauptstadt Dresden
2. NN, Amt für Kultur und Denkmaschutz

Verfahrensbetreuung / Vorprüfung

Helgrid Bretschneider-Lange	Architektin, Schubert + Horst Architekten Part GmbB
Matthias Horst	Architekt, geschäftsführ. Partner, Schubert + Horst Architekten Part GmbB

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige für die Vorprüfung hinzuzuziehen.

B.7 Termine

1.	Preisrichtervorbesprechung	07.07.2022
2.	Absenden der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt	22.07.2022
3.	Bereitstellung der Auslobungsunterlagen zum Download ab	13.09.2022
4.	Rückfragen an die Ausloberin bis	20.09.2022
5.	**Kolloquium**	**04.10.2022**
6.	Beantwortung der Rückfragen bis	10.10.2022
7.	Abgabe Pläne	18.11.2022
8.	Abgabe Modell	06.12.2022
9.	**Preisgerichtssitzung**	**12.12.2022**
10.	Information der Teilnehmenden VgV ab	13.01.2023

11. Der Termin für die Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Rückfragen
Rückfragen können schriftlich gestellt werden und müssen bis zum **20.09.2022, 15:00 Uhr** (Eingangstermin) mit Angabe der Bezugspunkte in der Auslobung unter dem Kennwort *„Fahrradparkhaus“* über die E-Mail-Adresse wb-fahrradparkhaus@schubert-horst.de eingegangen sein.
Die Antworten auf die schriftlichen Rückfragen werden in Abstimmung mit der Ausloberin und den Preisrichtern erarbeitet, in einem Protokoll zusammengestellt und zusammen mit den Fragen / Antworten aus dem Kolloquium den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.
Das Protokoll zu Rückfragenbeantwortung und Kolloquium wird Bestandteil der Auslobung.
Das Wettbewerbsgelände ist frei zugänglich und kann jederzeit frei besichtigt werden.

Kolloquium
Das Kolloquium findet **am Dienstag, den 04.10.2022** statt. Ort und Uhrzeit werden nach Klärung noch bekanntgegeben.
Das Wettbewerbsgrundstück wird vom Ort des Kolloquiums fußläufig erreichbar sein.

Abgabe der Arbeiten

Tag der Abgabe der Wettbewerbsarbeit / Öffnungstermin:	Freitag, **18.11.2022, 15:00 Uhr**

Tag der Abgabe des Modells / Öffnungstermin:	Freitag, **06.12.2022, 15:00 Uhr**

Abgabe der Arbeiten und der Modelle bei:

Schubert + Horst Architekten
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Antonstraße 16
01097 Dresden

Die Wettbewerbsarbeit/Pläne und das Modell sind jeweils unter dem Kennwort *„Fahrradparkhaus“* in einer für den Transport geeigneten Verpackung in verschlossenem Zustand mit einer 6-stelligen Kennziffer einzureichen.
Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzutragen. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein.
Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:
- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit / das Modell bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,

- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit / das Modell bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann.
Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Die Abgabe der Wettbewerbsleistungen erfolgt nicht elektronisch. Die Anwendung der §§ 9 (1) und 10 VgV 2016 wird für die Abgabe der Wettbewerbsleistungen ausgeschlossen. s. auch Abschnitt A.3

Über die Zulassung rechtzeitig bei Post oder anderen geeigneten Beförderungsmitteln eingelieferter Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, entscheidet das Preisgericht.

Bekanntgabe der Ergebnisse
Alle Teilnehmenden werden innerhalb von einer Woche nach Beendigung der Preisgerichtssitzung über die Entscheidung des Preisgerichts informiert.

Ausstellung
Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden rechtzeitig bekannt gegeben. Dazu wird die Ausloberin alle Teilnehmer rechtzeitig informieren.

B.8 Wettbewerbsleistungen

Allgemeines
Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten sind nicht zugelassen.
Nicht geforderte, jedoch abgegebene Leistungen werden von der Vorprüfung vor Beginn der Sitzung des Preisgerichts abgedeckt und nicht gewertet.

Kennzeichnung
Alle Wettbewerbsleistungen sind in der rechten oberen Ecke durch eine Kennziffer aus 6 verschiedenen, nicht aufeinander folgenden, arabischen Ziffern mit einer Höhe von 1 cm und einer Gesamtlänge von 6 cm zu kennzeichnen. Dies gilt auch für Kennziffern auf den Verpackungen. Die Pläne müssen erkennen lassen, in welcher Reihenfolge sie zu hängen sind.

Leistungen

Für die Darstellung der Wettbewerbsarbeit steht eine Hängefläche mit einer Breite von ca. 180 cm und einer Höhe von ca. 120 cm (entspricht max. 2 Plänen im DIN A 0 Hochformat) zur Verfügung.
Die Pläne sind ungefaltet und gerollt einzureichen und **nicht** auf Tafeln oder Trägerplatten aufgezogen sein. Lageplan, Schemata u. ä. sind genordet darzustellen.

Lageplan M 1:500 (genordet)
Darstellung des Baukörpers, seiner Höhenentwicklung und Dachgestaltung, wichtiger städtebaulicher Raumkanten, verkehrliche Erschließung
Darstellung der Erschließung, Fuß- und Radwegebeziehungen, Freiflächengestaltung,
Darstellung des Anschlusses an die umgrenzenden öffentlichen Flächen

Grundrisse im M 1:200
Darstellung aller Grundrisse einschließlich:
- der barrierefreien Erschließung der Gebäudezugänge
- die gestalterische Verbindung von Innen- und Außenraum
- schematische Anordnung der Technik zur Nutzung erneuerbarer Energien

Ansichten und Schnitte im M 1:200
Darstellung der zum allgemeinen Verständnis des Entwurfes notwendigen Ansichten und Schnitte, Angabe der Höhenlagen der Geschosse, Verhalten zur vorhandenen Topografie, zum denkmalgeschützten Bahnhof (insb. zum nördlichen Anbau); Kennzeichnung der ggf. opaken und transparenten Fassadenflächen sowie Darstellung der ggf. energetisch relevanten Fassadenelemente (z. B. Sonnenschutz, fassadenintegrierte Solartechnikflächen)

Aussage Innenraumgestaltung im M 1:20
an Hand eines Teilgrundrisses / Teilschnittes oder anderer Detaildarstellungen des Innenraums auch unter Darstellung der vorgesehenen Fahrradparksystematik, in einer Darstellungsgröße 1:20 jedoch nur in der Detailtiefe eines 1:50-Maßstabes

2 Perspektiven zum besseren Verständnis der Entwurfsidee
davon 1 Außen- (frei wählbar) und 1 Innenraumperspektive (frei wählbar)

Fassaden-/Detailschnitt und **Teilansicht** im M 1:20
eines typischen Raumes (Hauptnutzung) in Ansicht, Grundriss und Schnitt an einer sonnenexponierten Fassade mit folgenden Aussagen:
Konstruktion, Materialarten und –dicken, ggf. opake und transparente Flächen, Belichtungskonzept (Tages- und Kunstlicht), ggf. Blend- und Sonnenschutz, in einer Darstellungsgröße 1:20 jedoch nur in der Detailtiefe eines 1:50-Maßstabes

Einfache, schematische Darstellung der Nutzungsverteilung
Darstellung der Verteilung aller Funktionen mit unterschiedlichen Farben

Raum- und Funktionsprogramm und Nachweis der städtebaulichen Kennwerte
Nachweis der Erfüllung des genehmigten Raum- und Funktionsprogramms - Ausfüllen des Formblattes gem. Anlage D.102, nachvollziehbare Flächenermittlung zum Nachweis der BGF und befestigter / versiegelter Flächen etc. gem. Anl. D.103

Erläuterungsbericht
max. 2 DIN-A4-Seiten mit Angaben zu Entwurfsidee Gebäude, Innenräume und der anzuschließenden, angrenzenden Verkehrsanlagen. Umsetzung der in der Auslobung beschriebenen Zielsetzungen sowie für Konzeptidee zur Umsetzung des Nachhaltigen Bauens mit Angabe des geplanten Anteils an Technik für erneuerbare Energien
Im Text können erläuternde Skizzen enthalten sein. Die Erläuterungen können auch auf den Präsentationsplänen platziert werden.

Modell M 1:500
mit detaillierteren Darstellungen auf Basis der Modelleinsatzplatte in weißer Farbgebung

Verfassererklärung, einfach
in einem verschlossenen, undurchsichtigen und mit der Kennziffer versehenen Umschlag. Die Vorlage (Anl. D.105) darf nicht verändert werden.

Vorprüfpläne
1 Plansatz Originalgröße, farbig, gefaltet auf A4-Größe (mit Heftrand), einfache Papierqualität

Liste der eingereichten Unterlagen
Formlose Liste der eingereichten Unterlagen DIN A 4 Hochformat

Datenträger mit folgenden Daten:
- Präsentationspläne in Originalgröße im pdf- und jpg-Format
- Lageplan, Gebäudegrundrisse und Schnitte im pdf- und dwg-Format
- Berechnungen gem. Anlage D.103 als excel- und pdf-Datei
- Erläuterungsbericht word- und pdf-Datei

Es ist zwingend darauf zu achten, dass bei der Zusammenstellung der Dateien auf dem Datenträger die Anonymität gewahrt bleibt. Demzufolge sind **Autorenkennzeichnungen / Erstellerhinweise auszuschalten**!
Die Datenträger sind auf Funktionsfähigkeit zu prüfen, bei nicht funktionierenden Datenträgern erfolgt keine Vorprüfung!

B.9 Wettbewerbsunterlagen

Der Versand der Wettbewerbsunterlagen erfolgt durch das Büro der Wettbewerbsbetreuung per Link zum Download

B.10 Beurteilungskriterien

Zur Beurteilung werden alle Wettbewerbsarbeiten zugelassen, die
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind,
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen und
- die das Wettbewerbsgebiet und das Baufeld einhalten.

Über die Zulassung der Wettbewerbsarbeiten entscheidet das Preisgericht.

Die zugelassenen Arbeiten werden an Hand der nachfolgenden Kriterien beurteilt:
- Städtebauliche Leitidee / Adress- und Identitätsbildung
- Qualität der inneren und äußeren Erschließung, Strukturierung der öffentlich genutzten Flächen

- Architektur- und Innenarchitekturqualität
- Umsetzung des Nutzungskonzeptes und damit verbundener funktionaler Anforderungen
- Wirtschaftlichkeit / Flächeneffizienz (Kenndaten)
- Nachhaltigkeit / Schlüssigkeit der Konzeptidee zum klimaneutralen und nachhaltigen Bauen
- Einhaltung öffentlich-rechtlicher Anforderungen

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

B.11 Verfassererklärung

Der Inhalt der Verfassererklärung ist durch die Ausloberin vorgegeben. Der beiliegende Vordruck (Anlage D.105) ist zu verwenden. Die Erklärung ist in der vorgeschriebenen Form der Wettbewerbsarbeit im **verschlossenen** Umschlag beizufügen.

B.12 Prämierung

Für den Wettbewerb wird eine Gesamtsumme von 30.000,00 € brutto bereitgestellt.
Die Verteilung des Preisgelds erfolgt gemäß RPW 2013, Anlage II, 3:

Das Preisgelds teilt sich gemäß RPW 2013, Anlage II, 3 auf:

1. Preis (40 %)	12.000,00 EUR
2. Preis (25 %)	7.500,00 EUR
3. Preis (15 %)	4.500,00 EUR
für Anerkennungen (20 %)	6.000,00 EUR

Das Preisgericht ist bei einstimmiger Beschlussfassung befugt, die Preisgelder anders als dargestellt zu verteilen.

B.13 Weitere Beauftragung

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts mit allen Preisträgern Verhandlungen führen mit dem Ziel, sofern und sobald die Wettbewerbsaufgabe umgesetzt wird und kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht, mindestens folgende Planungsleistungen zu vergeben:
Objektplanung Abschnitt 1 Gebäude und Innenräume Leistungsphasen 2 (Vervollständigung) bis 8 gem. § 34 HOAI 2021 (Honorarzone IV).
Die Ausloberin behält sich eine stufenweise Beauftragung vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Beauftragung der weiteren Leistungsphasen besteht nicht.
Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Grundleistungen der Leistungsphase 2 des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preisanteils für die entsprechenden Grundleistungen nicht erneut vergütet (RPW 2013, § 8 Abs. 2), wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde liegt.

B.14 Veröffentlichung und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten gehen in das Eigentum der Ausloberin über. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung bleiben dem Verfasser erhalten.

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeit des Verfassers, dem weitere planerische Leistungen übertragen werden, für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Der Verfasser und seine Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von der Wettbewerbsarbeit zu gestatten, dies gilt auch für das ausgeführte Werk.
Der Ausloberin steht das Recht zur Erstveröffentlichung zu.

B.15 Rückgabe der Arbeiten

Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten (Pläne und Modelle) werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmenden innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls zur Rücksendung registriert und nach der Wettbewerbsausstellung zur Abholung bereitgestellt oder kostenfrei zurückgesandt. Arbeiten, die nicht in einer geeigneten Verpackung (Versandrolle oder-hülse) eingereicht wurden, werden kostenpflichtig zugestellt.
Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt der Teilnehmende damit, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.
Für die Beschädigung oder den Verlust eingereichter Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

B.16 Nachprüfung

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04013 Leipzig
Telefon: +49 341-9771040
Fax: +49 341-9771199
Internet-Adresse:
http://www.ldl.sachsen.de
Internet-Adresse: www.bundeskartellamt.de

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Schubert + Horst Architekten
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Antonstraße 16
01097 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 889 228 – 0
Web: www.schubert-horst.de
E-Mail: wb-fahrradparkhaus@schubert-horst.de

TEIL C WETTBEWERBSAUFGABE

C.1 Aufgabe des Wettbewerbs

C.1.1 Zielsetzung Gebäude

Die Ausloberin wünscht sich ein dem Nutzungszweck entsprechend gestaltetes Gebäude, welches in seiner architektonischen Qualität eine moderne Infrastruktur aufweist und aus sich selbst heraus den großen Bedarf an Stellplätzen mildert und somit dem Selbstverständnis der fahrradgerechten Stadt dient.

Die Wettbewerbsaufgabe umfasst den Nachweis von rd. 800 Fahrradstellplätzen inkl. Lastenräder, Pedelecs, Ladestationen sowie einer Werkstatt mit kleinem Shop und Lagerfläche.

Luftbild: google earth

C.1.2 Städtebauliche Zielsetzung

Der Bahnhof Dresden-Neustadt (in Dresden umgangssprachlich Neustädter Bahnhof) ist nach dem Dresdner Hauptbahnhof der zweitgrößte Bahnhof der Stadt. Er bündelt den Bahnverkehr auf der nördlichen Elbseite und ersetzte 1901 den 1839 eingeweihten Leipziger Bahnhof in der Leipziger Vorstadt sowie den seit 1847 bestehenden Schlesischen Bahnhof. Die zeitgenössisch repräsentative Gestaltung des im Stadtteil Innere Neustadt gelegenen Bauwerks unterstreicht seine Bedeutung als Fernverkehrshalt.

Er verknüpft im Eisenbahnknoten Dresden die vom Hauptbahnhof kommende Bahnstrecke Děčín–Dresden-Neustadt mit den Strecken nach Leipzig und Görlitz, die den Verkehr in Richtung Leipzig, Berlin sowie in die Oberlausitz aufnehmen.

Sein geräumiger Vorplatz ist der Schlesische Platz, dessen Name an den ursprünglich hier gelegenen Schlesischen Bahnhof erinnert, Endpunkt der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn. Die Bundesstraße 170 (Hansastraße) führt direkt vorbei, ebenso die Bundesstraße 6 (Antonstraße), die ihn nach 400 Metern mit dem wichtigen Straßenbahn-knotenpunkt Albertplatz verbindet.

Ein typisches Bahnhofsviertel mit dichter Bebauung, Hotels, Restaurants, Post, Banken und Geschäften hat sich in seiner Umgebung nicht herausgebildet und stellt damit ein besonderes Spezifikum im Rahmen des Grünrings und des

Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung H30 dar. Nach Osten herrscht eine offene Bebauung mit zahlreichen villenartigen Gebäuden vor, nach Westen in der Leipziger Vorstadt gibt es dagegen Industrieanlagen und dichte Wohnsiedlungen.

Auf dem Schlesischen Platz soll nun in den Stadtraum prägender Lage ein Fahrradparkhaus errichtet werden. Dabei bietet es sich an, dem Schlesischen Platz nach Nord-Osten eine baulich gefasste Platzkante zu geben, die nach der Beseitigung der historischen Tankstelle an dieser Stelle durch die Böschung zum darüberliegenden ehemaligen Verladebahnhof mit seiner heutigen mit Verkaufscontainern eines Autoverleihers bekrönten Ebene städtebaulich unbefriedigend gelöst wurde und bisher provisorischen Charakter hat.

Der Bau des Fahrradparkhauses reiht sich ein in eine Vielzahl an Maßnahmen zur Neugestaltung des Schlesischen Platzes, die zu einer qualitativen Verbesserung der Verkehrsfunktionen sowie der Bewegungs- und Begegnungsräume am Bahnhofsvorplatz beitragen sollen. Die Nachfrage nach Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Neustädter Bahnhof ist sehr hoch.

(Foto: Internet)

Durch das Fahrradparkhaus sollen die bestehenden Abstellanlagen ergänzt und insbesondere das wahllose Abstellen von Fahrrädern vor Ort verhindert werden. Damit einhergehend ist die Attraktivitätssteigerung des Bahnhofs selbst ein relevanter Faktor. Insbesondere für Pendelnde ist das Angebot sinnvoll – multimodales Verkehrsverhalten wird durch die enge Verknüpfung zwischen Radverkehr und Öffentlichen Personenverkehr unterstützt. Der Verkehr auf den Straßen kann somit entlastet werden. Die direkte Nähe des Fahrradparkhauses zum Bahnhofseingang war bei der Standortentscheidung ausschlaggebend.

C.1.3 Raum- und Funktionsprogramm

Das Raum- und Funktionsprogramm ist übersichtlich. Hauptaugenmerk ist dem Nachweis von rd. 800 Fahrradstellplätzen zu widmen. Dabei sind „normale“ Fahrräder, Lastenräder und Pedelecs zu berücksichtigen. Grundstücksgrenze.
Ein Teil der Stellplätze ist mit Ladestationen auszustatten.
Darüber hinaus sollen Flächen für eine Werkstatt in Verbindung mit einem Shop (einschl. Sozialräume) nachgewiesen werden. Freie Fahrradparkplätze stehen auf dem Bahnhofsvorplatz zur Verfügung und müssen hier nicht berücksichtigt werden.

C.1.4 Struktur des Gebäudes

Die Struktur des Gebäudes ist der Funktionalität und einfachen Nutzung unterzuordnen. Die freundliche, einfache Handhabung und Nutzung der Ebenen und Stellplätze haben bei der Wahl der Gebäudestruktur oberste Priorität. Das Gebäude dient dem schnellen, sicheren und effizienten Abstellen von Fahrrädern und E-Bikes.
Darüber hinaus werden keine Vorgaben gemacht.

C.1.5 Qualitätsanforderungen

Raumklimatische und äußere Einflüsse
keine

Sicherheitsaspekte
Ausreichende Beleuchtung und Belichtung, Sicherstellung sozialer Kontrolle, s. C.2.12.

C.1.6 Zielsetzung Freianlagen

Nur der unmittelbare gebäudenahe Freiflächenumgriff ist Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Da die Parzelle erst nach Durchführung des Wettbewerbs auf dem Ergebnis der daraus resultierenden weiteren Planungsschritte herausgelöst und grundbuchrechtlich eingetragen wird, ist der Umfang der Freiflächen nicht Gegenstand dieser Wettbewerbsaufgabe.

Konzeptionell soll jedoch die Einbindung des neuen Gebäudes / der Wegeverbindungen zum Bahnhofsgebäudes / die Erschließung für den Fuß- und Radverkehr berücksichtigt und dargestellt werden. Die erforderliche Neuordnung des PKW-Parkplatzes und der damit verbundene Entfall von Stellplätzen sind nicht Wettbewerbsgegenstand.
Siehe auch Kapitel C.2.6.

C.1.7 Zielsetzung Verkehr / Parken / Behindertenstellplätze

Unabhängig von dieser Wettbewerbsaufgabe wird der Bahnhofsvorplatz im nord-östlichen Bereich perspektivisch überplant und umgebaut. Dies ist nicht Teil dieser Wettbewerbsaufgabe, auch wenn ein Teil der bestehenden Parkplatzflächen bzw. der Zufahrtswege dann für das Parkhaus entfallen werden. Siehe auch beiliegender Lageplan.
Für das Fahrradparkhaus als solches sind keine PKW-Stellplätze nachzuweisen.

C.1.8 Anforderungen Barrierefreiheit

Es gilt der Leitfaden Barrierefreies Bauen.

C.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen

C.2.1 Lage im Stadtgebiet

Das Baufeld befindet sich am nord-östlichen Rand des Schlesischen Platzes in Dresden Neustadt.
Süd-östlich beginnt der Lauf der Dr.-Friedrich-Wolf-Straße, süd-westlich erstreckt sich der Bahnhofsvorplatz, der Schlesische Platz, parallel zum Bahnhofsgebäude, der sich nach Süd-Osten dreiecksförmig aufweitet und in dem Straßenzug Antonstraße mündet.

Abbildung: Themenstadtplan Dresden

C.2.2 Städtebauliche Übersicht

Dominiert wird der Schlesische Platz vom Bahnhofsgebäude, welches sich in eine Haupthalle mit 2 Eingängen und nach rechts und links anhängenden, niedrigeren Nebengebäuden abstaffelt. Dabei sind die direkt an die Haupthalle angrenzende Gebäudeteile gegenüber dem Mittelbau nur geringfügig niedriger. Dafür ist der nördlich zur Verladerampe angrenzte Gebäudeteil deutlich niedriger.
Auf der dem Bahnhofsgebäude gegenüberliegenden Straßenseite in der Kurve der Dr.-Friedrich-Wolf-Str. endet die von der Antonstraße nach rechts (in nördlicher Richtung) einmündende gründerzeitlichen Blockrandbebauung, wird von einem freistehenden Gebäude unterbrochen und mit Neubauten als Blockrand fortgesetzt.
Nord-Östlich des Baufeldes befindet sich eine historische Rampenanlage aus der Bauzeit des Bahnhofes, auf denen Güterwaggons mit zivilen und militärischen Fahrzeugen beladen werden konnten. Die obere Ebene dieser Anlage wird seit mehreren Jahrzehnten durch einen Autoverleiher genutzt, der als Verkaufsräume Container aufgestellt hat.

Der Schlesische Platz ist ein typischer Bahnhofsvorplatz mit hohem Verkehrsaufkommen. Hier treffen Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrende, Reisende, aber auch Besuchende der Läden im Bahnhofsgebäude sowie der gastronomischen Angebote im Bahnhof und auf dem Bahnhofsvorplatz aufeinander.
Es ist ein quirliges Neben- und Miteinander, was durch durchquerende Taxis und Be- und Entladevorgänge unterbrochen wird. Auf dem Platz sind unzählige Fahrradbügel, teils überdacht angeordnet.
Der „Stadtplatz“ ist 2006-07 neugestaltet worden, wobei eine zentrale Baumgruppe mit Wasserspiel zwischen den beiden Bahnhofsportalen einladend und schattenspendend gestaltet ist und für den Aufenthalt genutzt wird.

C.2.3 Bauplanungsrecht

Das Wettbewerbsgrundstück liegt in einem Gebiet, für das ein Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 211, Dresden- Neustadt Nr. 30, Schlesischer Platz) gefasst wurde. Der Bebauungsplan besitzt keine Rechtskraft, aktuell ruht das Verfahren.

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich bauplanungsrechtlich auf der Grundlage von § 34 BauGB und § 172 Abs. 1 BauGB auf Grund der Erhaltungssatzung „H30, Dresden- Innere Neustadt“.

Die Höhenbegrenzung des Neubaus des Fahrradparkhauses soll sich an der OK Traufe der Seitenflügel des Bahnhofsgebäudes orientieren.
Die höherliegende Trauflinie (oberhalb des loggia-artigen Nebeneingangs) mit +10,50 m und die daran anschließende niedrige Traufhöhe mit + 6,00 m zu 0,00 m OK Gehweg sind dafür die entsprechenden Parameter, in denen sich die Entwürfe für das Fahrradparkhaus einordnen sollen.

Abbildung: Schubert + Horst Architekten PartGmbB

C.2.4 Bauordnungsrecht

Für die Wettbewerbsbearbeitung sind die relevanten öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die Einhaltung der Vorgaben der Sächsischen Bauordnung, Stand 2016.

C.2.5 Beschaffenheit des Wettbewerbsgrundstückes

Das Wettbewerbsgrundstück ist derzeit unbebaut und ungenutzt.

Es handelt sich anteilig um ein städtisches Flurstück, derzeit Fläche für Fahrradabstellanlagen, Erschließungsfläche für den Parkplatz und zur Andienung des Regionalbusverkehrs; der nord-östliche Teil ist Liegenschaft der DB AG, in der zudem eine Böschung liegt.

Der Grundstückszukauf erfolgt in Abhängigkeit des Wettbewerbsentwurfes jedoch max. bis zur Begrenzungslinie im Nord-Osten. Im günstigsten Fall muss weniger Fläche gekauft werden.

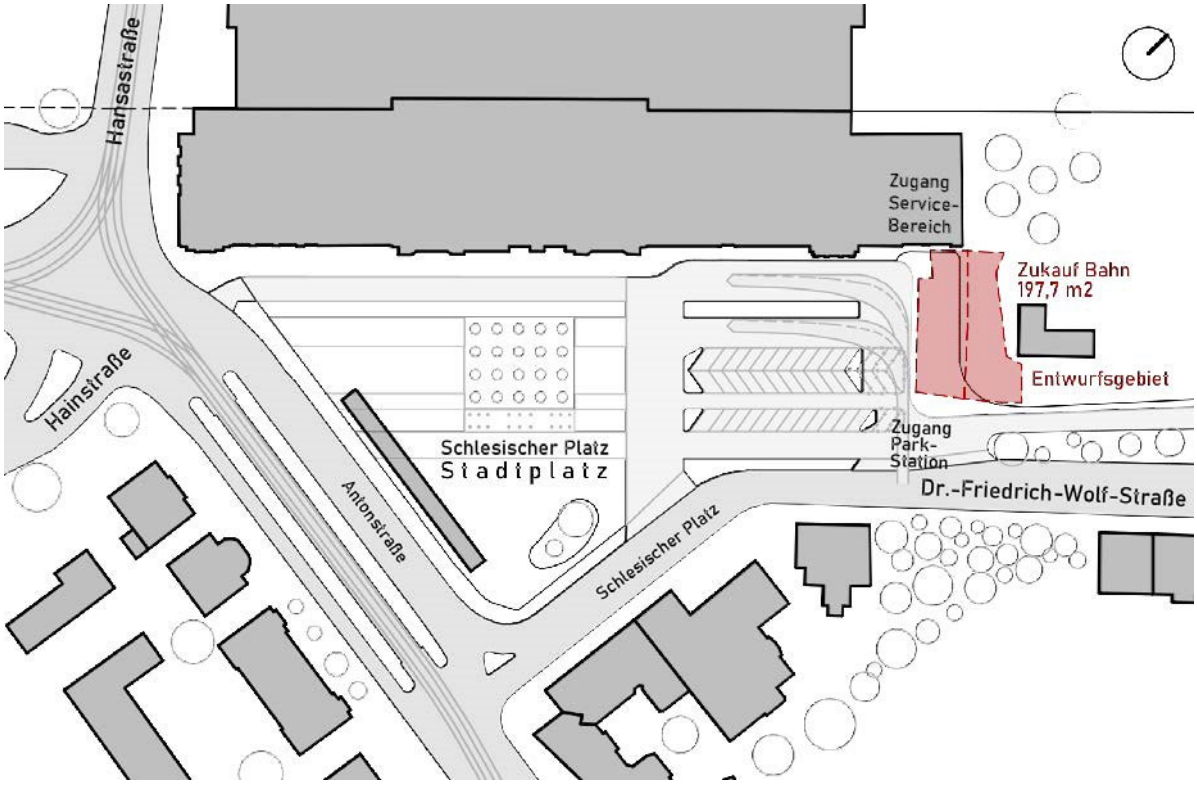

Lageplan: Schubert + Horst Architekten PartGmbB

C.2.6 Erschließung / Verkehr / ruhender Verkehr

Der Umbau des Bahnhofsvorplatzes mit seinen Busbuchten und PKW-Stellplätzen sowie deren Fahrspuren ist nicht Teil des Wettbewerbs, auch wenn ein Teil der bestehenden Parkplatzflächen bzw. der Zufahrtswege für das Fahrradparkhaus entfallen werden müssen.

Die bestehende Treppe zwischen Bahnhofsgebäude und Wettbewerbsgrundstück sowie die Rampe zum höherliegenden Nutzer „Europcar“ dürfen mit der Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Abbildung: Schubert + Horst Architekten PartGmbB

C.2.7 Medien / technische Infrastruktur

Alle erforderlichen Medien liegen an.

C.2.8 Baugrund

Es ist von tragfähigem Baugrund auszugehen. Der Kampfmittelräumdienst muss bei der Baufeldfreimachung beteiligt werden. Dies ist nicht in den Baukosten gem. C.2.15 beinhaltet.

C.2.9 Umwelt

Im Rahmen der Baumaßnahme muss eine Ersatzpflanzung für den zu fällenden Baum vorgenommen werden. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Gebäudebegrünung begrüßt.

C.2.10 Schallschutz / Immission

keine Anforderungen

C.2.11 Brandschutz

Es gilt die Sächsische Bauordnung in der Fassung von 2022.

C.2.12 Sicherheit

Das Gebäude ist grundsätzlich verschlossen und mit entsprechender Zugangsberechtigung zugänglich. Die Stellplätze werden ggf. videoüberwacht.

C.2.13 Bauphysikalische Anforderungen

Nur für die geschlossenen Funktionsräume der Werkstatt und des Verkaufsraums (Shop) gelten im Rahmen der Sächs. Bauordnung 2022 und des EEG 2021.

C.2.14 Energieeffizienz / Nachhaltigkeit

Die Landeshauptstadt Dresden möchte mit diesem Projekt ein beispielhaftes Gebäude errichten, das den geltenden Regelungen zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeit nicht nur gerecht wird, sondern auch eine Vorreiterrolle einnimmt. Um genau dies erreichen zu können, werden den teilnehmenden Architekturbüros keine weiteren Vorgaben gemacht.
Die Ausloberin erwartet hier kreative Angebote in Bezug auf die Wahl der Konstruktion, deren Materialität, insbesondere in Bezug auf das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes, und Einbindung von Möglichkeiten zur Nutzung von erneuerbaren Energien, um eine autarke Betreibung und nachhaltige Bewirtschaftung zu ermöglichen.

C.2.15 Kostenrahmen / Kostenobergrenze

Für die Planung und Realisierung stehen aktuell rd. 2,9 Mio. EUR brutto (KG 200 – KG 700) zur Verfügung.

Abbildung: Schubert + Horst Architekten PartGmbB

TEIL D ANLAGEN

Die Auslobungsunterlagen (Text und Anlagen) werden den Teilnehmern über den link ... zum Download Verfügung gestellt.

D.101 Lage- und Höhenplan (dxf),
D.102 Raumprogramm
D.103 Formblatt Berechnungen mit Angaben zu:
- Flächen
- Kosten

D.104 Fotos Umgebungsmodell
D.105 Verfassererklärung
D.106 Zuschlagskriterien für Verhandlungsgespräche
D.107 Vertragsmuster

Ende des Auslobungstextes